



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds Kommunikationsstrategie

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa
Europäischer Sozialfonds Bayern 2014 - 2020
2014DE05SFOP004



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

München, 03. Dezember 2014

VORWORT

Das Operationelle Programm Bayern 2014-2020 „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“ wurde am 27.10.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die Kommunikationsstrategie wird nach Maßgabe der

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [...] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

sowie der

- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

erstellt.

Die Kommunikationsstrategie wird neben den Vorgaben der VO (EU) Nr. 1303/2013, der VO (EU) Nr. 1304/2013 auch gemäß der DVO (EU) Nr. 821/2014 verfasst und dient der Bekanntmachung der Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des Fonds bei den Bürgerinnen und Bürgern der Union, indem zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Operationellen Programms und der geförderten Vorhaben informiert wird.

Zuständig für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und der damit verbundenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Referat I 2 – Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds

Winzererstraße 9

80797 München

Die Verwaltungsbehörde informiert gemäß Art. 125 VO (EU) Nr. 1303/2013 den Begleitausschuss zum Fortschritt des operationellen Programms und stellt den Begünstigten einschlägige Informationen zur Ausführung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Art. 115 VO (EU) Nr. 1303/2013 präzisiert die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde für Information und Kommunikation über den Fonds gegenüber potenziell Begünstigten, Begünstigten, Multiplikatoren und der breiten Öffentlichkeit.

Gemäß Art. 116 VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet eine Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds Bayern 2014-2020 auszuarbeiten und diese spätestens 6 Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms durch den Europäische Kommission dem Begleitausschuss (Art. 47 VO (EU) Nr. 1303/2013) zur Genehmigung vorzulegen.

Der Inhalt dieses Dokuments orientiert sich an den Vorgaben über die Elemente der Kommunikationsstrategie¹ gemäß Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013.

¹ s. Anhang I

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Ziele und Rahmenbedingungen der Kommunikation</u>	5
<u>2</u>	<u>Konzept über die zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</u>	6
<u>2.1</u>	<u>Zielgruppe: potenziell Begünstigte</u>	6
<u>2.2</u>	<u>Zielgruppe: Begünstigte</u>	7
<u>2.3</u>	<u>Zielgruppe: Multiplikatoren</u>	7
<u>2.4</u>	<u>Zielgruppe: breite Öffentlichkeit</u>	8
<u>3</u>	<u>Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird</u>	8
<u>4</u>	<u>Art und Weise der Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten</u>	9
<u>5</u>	<u>Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel</u>	10
<u>6</u>	<u>Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen</u>	11
<u>7</u>	<u>Vorkehrungen für Kommunikationsmaßnahmen</u>	11
<u>7.1</u>	<u>Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und -verfahren</u>	12
<u>7.2</u>	<u>Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des Operationellen Programms</u>	13
<u>7.3</u>	<u>Organisation einer größeren Informationsmaßnahme pro Jahr</u>	13
<u>7.4</u>	<u>Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde</u>	13
<u>7.5</u>	<u>Elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben</u>	13
<u>7.6</u>	<u>Beispiele für Vorhaben des Operationellen Programms auf der Webseite</u>	13
<u>7.7</u>	<u>Aktualisierung der Informationen auf der Webseite oder dem Internetportal</u>	14
<u>8</u>	<u>Art und Weise der Bewertung der Effizienz der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</u>	14
<u>9</u>	<u>Beschreibung über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse der Kommunikation des vorangegangenen Operationellen Programms</u>	14
<u>10</u>	<u>Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</u>	15
<u>11</u>	<u>Anhang I</u>	16
<u>12</u>	<u>Anhang II</u>	17

1 Ziele und Rahmenbedingungen der Kommunikation

Die Kommunikationsstrategie der Förderperiode 2014-2020 ist darauf ausgerichtet den Europäischen Gedanken in Bayern zu stärken und den Bekanntheitsgrad des ESF weiter zu erhöhen. Alle zu ergreifenden Maßnahmen sollen verdeutlichen, dass die Europäische Union die Menschen und Unternehmen in Bayern unterstützt und fördert, sich an eine verändernde Arbeitswelt anzupassen.

Laut einer allgemeinen forsa-Umfrage aus dem Frühjahr 2013 haben in der Region Süd (Baden-Württemberg/Bayern) bisher 41% der Befragten schon einmal etwas vom Europäischen Sozialfonds gehört. Auf Gesamtdeutschland bezogen lag der Bekanntheitsgrad bei 45%. Dies veranlasst, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den ESF den Menschen in Bayern näher zu bringen.

Jedoch liegt der Bekanntheitsgrad laut einer von der Verwaltungsbehörde in Auftrag gegebenen Befragung von potenziell Begünstigten, Begünstigten und Multiplikatoren vom 04.02.2014 mit 84,1% recht hoch, so dass man davon ausgehen kann, dass die bisherigen Bemühungen bei diesen Zielgruppen Wirkung gezeigt haben.

Dennoch gilt es auch weiterhin durch geeignete Informations- und Kommunikationsmaßnahmen den ESF und die Errungenschaften der Europäischen Union hervorzuheben sowie die vielfältigen Möglichkeiten, die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns zu stärken und allen Menschen Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen, sichtbar zu machen.

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollen daher inhaltlich so aufeinander abgestimmt werden, dass eine maximale Steigerung der mit der Kommunikationsstrategie verfolgten Ziele erreicht wird.

Ziel ist es, die Sichtbarkeit des ESF in den kommenden sieben Jahren durch die Nutzung vielfältiger geeigneter Medien und durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen in ganz Bayern zu erhöhen. Zudem sollen die Begünstigten durch Bereitstellung verschiedener Materialien und Hilfestellung mittels eines Merkblattes stärker in die Kommunikation eingebunden und deren eigenständige Kommunikationsarbeit zum Vorhaben gestärkt werden (s. Nr. 2.2).

Mit den Slogans „ESF in Bayern – Investition in Ihre Zukunft“ bzw. „ESF in Bayern – Wir investieren in Menschen“ soll eine Corporate Identity über alle Maßnahmen der Kommunikation geschaffen werden. Es soll verdeutlichen, dass sich heutige Bildungsinvestitionen positiv auf die berufliche Situation jedes

Einzelnen in der Zukunft auswirken und als Folge dessen in Bayern und Europa Fortschritte erzielt, Innovationen begünstigt und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

2 Konzept über die zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Um die allgemeine Präsenz des ESF in Bayern zu stärken, wird in der Förderperiode 2014-2020 die **Zusammenarbeit mit einem Dienstleister für Öffentlichkeitsarbeit** angestrebt, der sich durch Professionalität auszeichnet und eine zielgruppengerechte Ansprache umsetzt. In enger koordinierter Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde und Dienstleister werden Einzelaufträge zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erteilt. Es wird beabsichtigt, für alle Zielgruppen

- potenziell Begünstigte
- Begünstigte
- Multiplikatoren
- breite Öffentlichkeit

geeignete adressatengerechte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen.

2.1 Zielgruppe: potenziell Begünstigte

Zu den potenziell Begünstigten zählen:

- Bildungsträger und Unternehmen
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Projekten
- Spezifische Zielgruppen: Beschäftigte, Jugendliche, Frauen, Migranten, Langzeitarbeitslose

Die Verwaltungsbehörde informiert potenziell Begünstigte und Interessensträger über die Strategie des Operationellen Programms, die damit verfolgten Ziele und die sich aufgrund der gemeinsamen Unterstützung durch die Union und Bayern bietenden **Finanzierungsmöglichkeiten** im Rahmen des Operationellen Programms.

Potenziell Begünstigte werden jederzeit Zugang zu **relevanten Informationen** haben. Folgende Informationen werden (vorwiegend auf der Webseite) bereitgestellt:

- Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten sowie Aufrufe zum Einreichen von Anträgen
- Förderhinweise und Förderbedingungen
- Verfahrensbeschreibung zur Prüfung von Finanzierungsanträgen und Fristen
- Kriterien für die Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben

- Ansprechpartner, die über das Operationelle Programm sowie die Förderaktivitäten Auskunft geben
- Informationen, die den potenziell Begünstigten zur Erfüllung der Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu unterrichten, dienen

Daneben werden Informationen auch durch Schulungen und Informationsveranstaltungen sowie Printmedien zugänglich gemacht.

2.2 Zielgruppe: Begünstigte

Zu den Begünstigten zählen sämtliche Projektträger, die eine finanzielle Unterstützung ihres Vorhabens durch den ESF erhalten und diesen **gemeinschaftlichen Mehrwert und Nutzen** für Bayern durch Information und Publizität ihres Vorhabens **zum Ausdruck bringen** sollen. Die Verwaltungsbehörde stellt gemäß Anhang XII Nr. 3.2.2 VO (EU) Nr. 1303/2013 für die Begünstigten **Informations- und Kommunikationsmaterial** einschließlich Mustertexte auch im elektronischen Format bereit (s. Nr. 4), damit die Begünstigten den Verpflichtungen nachkommen können.

Der Begünstigte hat dem Bewilligungsbescheid entsprechend eine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit und Publizität über die finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch den ESF (Anhang XII Nr. 2.2 VO (EU) Nr. 1303/2013). Vorgaben dazu werden in einem **Merkblatt zur Information und Publizität** geregelt.

Die **Liste der Vorhaben** ist ein wichtiges Element der Kommunikation und verschafft Transparenz, indem Informationen über die Leistungsempfänger und Informationen zum Projektinhalt bereitgestellt werden. Die Verwaltungsbehörde unterrichtet die Begünstigten darüber, dass sie in die Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 aufgenommen werden. Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle 6 Monate aktualisiert und veröffentlicht.

2.3 Zielgruppe: Multiplikatoren

Zu den Multiplikatoren zählen:

- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Behörden
- Mitglieder des Begleitausschusses
- Arbeitsverwaltung
- Kommunale Jobcenter/ Jobcenter gemeinsame Einrichtungen
- Industrie- und Berufsverbände

- Nichtregierungsorganisationen
- Unternehmerverbände
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Vertretung der Europäischen Kommission in München

Multiplikatoren sollen in die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einbezogen werden und im Rahmen ihrer eigenständig umzusetzenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen Informationen über den **ESF** und die **Rolle der Union der breiten Öffentlichkeit sichtbar machen**.

Sie sollen ihren Mitgliedern bzw. Netzwerken Informationen zum ESF zukommen lassen und positiv darauf einwirken, dass eine Förderung durch den ESF in Anspruch genommen wird. Multiplikatoren sollen Verlinkungen zur Webseite des ESF einrichten und Informationsmaterialien des ESF, z.B. Flyer, in Umlauf bringen.

2.4 Zielgruppe: breite Öffentlichkeit

Es soll ein intensiver **Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern** geführt werden. Bürgerinnen und Bürger können Fragen zum ESF stellen und Anregungen und Anmerkungen zu den bereitgestellten Informationen geben. Kompetente **Ansprechpartner**, deren Kontaktdaten auf der Webseite hinterlegt werden, stehen hierfür jederzeit zur Verfügung. Die Ergebnisse werden soweit möglich bei der Umsetzung des Operationellen Programms berücksichtigt.

Der **Internetauftritt** des ESF in Bayern soll Informationen über die Grundlagen der Förderung mit entsprechenden Grundlagentexten zum Download zur Verfügung stellen. Die breite Öffentlichkeit, ebenso wie potenziell Begünstigte, Begünstigte und Multiplikatoren, sollen einen Überblick über den ESF erhalten und durch anschauliche **Projektbeispiele** über die Wirkungsweise und positiven Effekte der ESF-Förderung informiert werden. Die Projektbeispiele werden zudem in einer weiteren weit verbreiteten Amtssprache der Europäischen Union zur Verfügung gestellt, so dass sich auch Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über ESF-Projekte in Bayern informieren können.

3 Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird

Der ESF in Bayern verfolgt die Grundsätze von **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 8 VO (EU) Nr. 1304/2013. Gleichwohl schließt sich der ESF dem Ziel „**Bayern barrierefrei 2023**“ an. Dazu wird eine barrierefreie Webseite, sofern nicht bereits vorhanden, eingerichtet. Alle dort verfügbaren Dokumente werden barrierefrei zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, auch Dokumente in leichter Sprache zu veröffentlichen.

Bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wird auf einen behindertengerechten Zugang zum Veranstaltungsort geachtet. Zudem besteht bei Veranstaltungen im StMAS die Möglichkeit des Einsatzes einer induktiven Höranlage. Es wird gleichzeitig darauf geachtet, dass bei Bedarf ein Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen eingesetzt wird.

4 Art und Weise der Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten

Die Begünstigten werden auf vielfältige Art und Weise Unterstützung bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten.

- Unterstützung durch **Kommunikationsbeauftragten**

Der Kommunikationsbeauftragte des ESF steht als zentraler Ansprechpartner für jegliche Fragen zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Er gibt Hilfestellung bei Fragen zum Merkblatt zur Information und Publizität und zur Umsetzung der Aufgaben der Begünstigten gemäß Anhang XII Nr. 2.2 VO (EU) Nr. 1303/2013. Aktuelle Informationen für die Begünstigten werden neben einer Veröffentlichung auf der Webseite bei Bedarf auch durch ein regelmäßiges Newsletter an potenziell Begünstigte und Begünstigte veröffentlicht.

- Unterstützung durch **elektronische/digitale Medien**

Viele Informationsmaterialien werden den Begünstigten online und zum Download auf der Webseite des ESF zur Verfügung gestellt. Folgende Materialien können u.a. abgerufen werden:

- Operationelles Programm
- Grundlagentexte und Verordnungen (EU)
- Förderhinweise und Förderbedingungen
- Merkblätter
- Formulare
- Mustertexte
- Unionslogo bzw. Logo des ESF in Bayern
- Printmedien im digitalen Format
- Power-Point-Präsentationen
- Filme

- Unterstützung **finanzieller Art**

Es ist geplant, dass die Begünstigten für ein Vorhaben der Projektförderung im Rahmen der direkten Kosten Aufwände für Marketingzwecke und damit für Kommunikationsmaßnahmen zum Vorhaben zum Ansatz bringen können. Art und Umfang werden von der Verwaltungsbehörde noch definiert.

- Unterstützung durch **Werbematerialien und Printmedien**

Die Verwaltungsbehörde hält Werbematerialien und Printmedien zur Information der Teilnehmer an geförderten Maßnahmen sowie zur Information von Teilnehmern an Veranstaltungen vor (Anhang XII Nr. 3.2.2 VO (EU) Nr. 1303/2013). Dazu können verschiedene Werbematerialien (z.B. Give-aways, Roll-ups, Plakate) beschafft werden. Give-aways werden an die Teilnehmer von geförderten Maßnahmen sowie Veranstaltungsteilnehmer in Zusammenhang mit Informationen zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Operationellen Programms ausgegeben.

Die Verwaltungsbehörde stellt den Begünstigten zudem ein Plakat (Format A3) zur Verfügung, damit diese der Aufgabe gemäß Anhang XII Nr. 2.2.2b VO (EU) Nr. 1303/2013 nachkommen können.

Verschiedene Printmedien sollen eingesetzt und beschafft werden, um generell über den ESF zu informieren, zu berichten und gleichzeitig die Erfolge des ESF sichtbar zu machen. Zu diesen Printmedien zählen u.a. Flyer für Teilnehmer an geförderten Vorhaben und Veranstaltungen, Broschüren, das Operationelle Programm in Printformat, usw.

5 Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel

Jahr	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationale Beteiligung	Summe
2015	55.000 €	55.000 €	110.000 €
2016	55.000 €	55.000 €	110.000 €
2017	55.000 €	55.000 €	110.000 €
2018	55.000 €	55.000 €	110.000 €
2019	55.000 €	55.000 €	110.000 €
2020	55.000 €	55.000 €	110.000 €
2021	55.000 €	55.000 €	110.000 €
	385.000 €	385.000 €	770.000 €

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie sind für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt **770.000 €** (vorbehaltlich den Haushaltsgenehmigungen) vorgesehen. Die Gemeinschaftsbeteiligung sowie die Nationale Beteiligung umfasst jeweils 50% dieser Finanzmittel.

6 Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen

Die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen obliegt generell der **Verwaltungsbehörde**. Sie plant, steuert und kontrolliert die Durchführung. Zugleich kann die Verwaltungsbehörde die **zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene** in die Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einbinden und ihnen Verantwortlichkeiten für bestimmte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen übertragen.

Die Verwaltungsbehörde benennt einen **Kommunikationsbeauftragten** und einen Stellvertreter, die die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen, zentrale Ansprechpartner für jegliche Fragen hinsichtlich Information und Kommunikation sind und die Einhaltung der Vorgaben zur Kommunikation gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013 überwachen. Der Kommunikationsbeauftragte sorgt dafür, dass die Bewilligungsstellen über Aufgaben und die Art und Weise der von den Begünstigten durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden (s. Anhang XII Nr. 2.2 VO (EU) Nr. 1303/2013), damit diese die Umsetzung stichprobenartig prüfen. Der Kommunikationsbeauftragte nimmt an Abstimmungen zur Kommunikation mit Bund und Bundesländern teil, die dem Erfahrungsaustausch dienen und Synergieeffekte schaffen sollen (Art. 117 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Ergänzend und verstärkend benennen die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene für ihren Zuständigkeitsbereich einen zentralen Ansprechpartner für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Sie stimmen sich mit der Verwaltungsbehörde und dem Kommunikationsbeauftragten bei der Planung und Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen regelmäßig ab.

7 Vorkehrungen für Kommunikationsmaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der Kommunikationsstrategie durchgeführt werden und dass mit diesen Maßnahmen durch den Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und -verfahren auf der geeigneten Ebene eine möglichst ausführliche Medienberichterstattung angestrebt wird (Anhang XII Nr. 2.2.1 VO (EU) Nr. 1303/2013).

7.1 Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und -verfahren

Der Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und -verfahren dient dazu, sämtliche Zielgruppen zu erreichen. Dabei wird die Verwaltungsbehörde durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie durch einen zu beauftragenden professionellen Dienstleister bei ihren Aufgaben beraten und unterstützt.

Es wird angestrebt, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen möglichst unter Nutzung aller **geeigneten Kommunikationsmedien** (z.B. Pressemitteilung, Radio, Film, Fernsehen, Großformatposter/Transportmittelwerbung) durchzuführen.

Um eine starke Wahrnehmung in den Medien zu erreichen und damit die Bürgerinnen und Bürger noch stärker zu informieren, wird angestrebt, dass sich alle Akteure (Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen bei den Ressorts, Förderreferate des StMAS, Pressestelle des StMAS, Bewilligungsstelle, Zuwendungsempfänger, Multiplikatoren und Dienstleister) aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen.

Ziel ist es, durch **verschiedene Aktionen**², wie z.B. Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Jahresveranstaltungen, mediales Interesse für den ESF zu erzeugen, welche eine ausführliche Medienberichterstattung zum ESF folgert.

Der Internetauftritt des ESF in Bayern ist ein zentrales Element der Kommunikation. Er stellt umfangreiche Informationen zur Programmumsetzung bereit und beinhaltet Informationen zu den wichtigsten Erfolgen des ESF.

Ein online abrufbares Verzeichnis vermittelt den Kontakt zu Ansprechpartnern der spezifischen Förderbereiche. Gleichzeitig kann durch die breite Öffentlichkeit ein Kontaktformular verwendet werden, um direkten Kontakt mit der Verwaltungsbehörde aufzunehmen. Journalisten können über einen Link zügig den Kontakt zur Pressestelle des StMAS finden.

² s. Anhang II

7.2 Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des Operationellen Programms

Anlässlich des Beginns der Förderperiode 2014-2020 wird am **5. Dezember 2014** eine **Auftaktveranstaltung** mit rund 300 Teilnehmern stattfinden, in der das Operationelle Programm 2014-2020 den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Mitgliedern des Europaparlaments und Landtags unter Anwesenheit von Vertretern der Europäischen Kommission vorgestellt wird. Gleichzeitig werden erfolgreiche Projekte der vergangenen Förderperiode als Modellprojekte präsentiert, die die anwesenden potenziell Begünstigten zur Nachahmung anregen sollen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiteren Anwesenden treten als potenziell Begünstigte, Begünstigte der alten Förderperiode und Multiplikatoren auf, die den Europäischen Gedanken verbreiten sollen. Informationen zur Auftaktveranstaltung in der Presse und auf der Webseite werden die breite Öffentlichkeit über den Beginn der neuen Förderperiode in Kenntnis setzen.

7.3 Organisation einer größeren Informationsmaßnahme pro Jahr

Jährlich wird **mindestens eine größere Informationsmaßnahme** organisiert werden. Diese kann in Form einer größeren Informationsveranstaltung, einer Messeteilnahme oder einer innovativen Aktion durchgeführt werden.

7.4 Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde

Das **Emblem der Europäischen Union** wird **dauerhaft** im Eingangsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, des Sitzes der Verwaltungsbehörde, **in Form einer Flagge der Europäischen Union** oder in Form einer Präsentation auf dem Infoscreen angebracht sein.

7.5 Elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben

Von wesentlicher Bedeutung ist die **Transparenz** über die vom ESF unterstützten Vorhaben. Die **Liste der Vorhaben** ist hierfür ein geeignetes Kommunikationsinstrument, um die geförderten Vorhaben zu ordnen, zu suchen und zu vergleichen. Die Liste der Vorhaben (Art. 116 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013) wird über das Datenbanksystem ESF Bavaria in Form eines Reports regelmäßig generiert werden. Sie wird **mindestens alle sechs Monate aktualisiert und** auf der Webseite des ESF in Bayern **veröffentlicht**.

7.6 Beispiele für Vorhaben des Operationellen Programms auf der Webseite

Auf der Webseite des ESF in Bayern werden Vorhaben des ESF anschaulich dargestellt werden. Über ein zentrales einziges Internetportal des Bundes gelangt die breite Öffentlichkeit zu den Projektbeispielen

auf der bayerischen ESF-Webseite. Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass verschiedene Projektbeispiele auf der Webseite eingestellt werden, die die Bandbreite der ESF-Förderung in Bayern abbilden. Diese Projektbeispiele werden sowohl in Deutsch als auch in einer alternativen, innerhalb der EU weit verbreiteten Amtssprache veröffentlicht.

7.7 Aktualisierung der Informationen auf der Webseite oder dem Internetportal

Die Informationen, Dokumente sowie Projektbeispiele werden regelmäßig aktualisiert. Voraussichtlich wird ein Dienstleister für Öffentlichkeitsarbeit mit der Pflege der Webseite in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde betraut.

8 Art und Weise der Bewertung der Effizienz der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde prüft jede Informations- und Kommunikationsmaßnahme kritisch hinsichtlich deren Öffentlichkeitswirkung und inwieweit der Bekanntheitsgrad der Strategie, des Operationellen Programms, der Vorhaben und der Rolle des Fonds dadurch gesteigert werden kann sowie konnte. Ein professioneller Dienstleister für Öffentlichkeitsarbeit soll der Verwaltungsbehörde dabei zur Seite stehen. Daneben wird die Verwaltungsbehörde die Kommunikationsmaßnahmen sowie den Bekanntheitsgrad des ESF in größeren Abständen evaluieren lassen; mindestens jedoch in Vorbereitung auf den Durchführungsbericht an die EU Kommission in den Jahren 2017 sowie 2019.

9 Beschreibung über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse der Kommunikation des vorangegangenen Operationellen Programms

Für die Kommunikationsarbeit im Förderperiode 2014 - 2020 werden folgende bewährte Kommunikationsinstrumente aus der Förderperiode 2007-2013 als Grundlage genutzt und optimiert:

- Internetauftritte (Bürger- und Expertenwebseite)
www.esf.bayern.de
<http://www.sozialministerium.bayern.de/esf/>
- Medienarbeit (Presseinformationen)
- Adressverteiler für Publikationen
- Erfahrungen bei der Herausgabe von Publikationen, Werbeartikeln, sowie mit der Vorbereitung und Durchführung von Messeauftritten und Veranstaltungen
- Medienkontakte, Beantwortung der Anfragen von Bürgern und potenziell Begünstigten; Kontaktnetz zu Multiplikatoren

Daneben fließen die zentralen Ergebnisse der Akteursbefragung vom 04.02.2014 nebst Handlungsempfehlungen in die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ein.

10 Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde informiert gemäß Art. 116 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 den Begleitausschuss mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, über ihre Analyse der Ergebnisse und über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen. Dazu wird durch die Verwaltungsbehörde jährlich ein Aktionsplan für die im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen³ aufgestellt, der dem Begleitausschuss vorgestellt wird.

In den Jahren 2017 und 2019 ist neben der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss auch im Durchführungsbericht zum Operationellen Programm über Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu berichten.

³ s. Anhang II

11 Anhang I

Anhang XII VO (EU) Nr. 1303/2013

4. ELEMENTE DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Die von der Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls vom Mitgliedstaat erstellte Kommunikationsstrategie umfasst die nachstehenden Elemente:

- a) unter Berücksichtigung der in Artikel 115 erläuterten Ziele eine Beschreibung des gewählten Konzepts mit den wichtigsten vom Mitgliedstaat oder von der Verwaltungsbehörde zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit;
- b) eine Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird;
- c) Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten;
- d) einen Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel;
- e) eine Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- f) die Vorkehrungen für die in Nummer 2 genannten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Website oder Internetportal, über die derartige Angaben abrufbar sind;
- g) Angaben zu Art und Weise, in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden;
- h) gegebenenfalls eine Beschreibung, die über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen operationellen Programms Aufschluss gibt;
- i) eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

12 Anhang II

Muster

Aktionenplan für Informations und Kommunikationsmaßnahmen [Jahr]	Maßnahme/ Instrument	Zielgruppe/n	Verwendung	beabsichtigter Effekt																
					Beschaffung	Beauftragung	Veranstaltungen	Sonstiges												

Der Aktionsplan wird dem Begleitausschuss jeweils jährlich gesondert vorgelegt.

Autor: Linda Reiher

Stand/Beschluss Begleitausschuss: 03.12.2014